

Bericht

von dem

Waisenhause zu Dresden,

Auf das Jahr

vom 28. Febr. 1763. bis dahin 1764.



Die Vorzüglichkeit bezeichnet allemahl ein Uebermaaß, welches aber sowohl im Glück, als im Unglück, statt findet. Vorzüglich elend seyn, erniedriget den menschlichen Zustand so sehr, als er, durch vorzüglich glücklich seyn, erhöht wird. Eine Anzahl vorzüglich elender Kinder wird anjeho auf Gnädigste Erlaubniß unserer Höchsten Landesherrschaft aufgeföhret, um das Mitleiden und die Erbarmung der Einwohner dieser Churfürstlichen Residenz-Stadt sich zu erwerben. Man macht sich hierbey den besondern Ausspruch des Propheten Jesaiä zu Nutze, welcher also heist: Die Erstlinge der Dürftigen werden sich weiden. Jes. 14, 30. Erstlinge sind je und allezeit für etwas Vorzügliches geachtet wor-



worden; Sie genossen auch, nach dem Levitischen Gesetz, für denen Nachgeborenen grosse Vortheile: Aber durch den Beysatz der Dürftigkeit wird das Vorzügliche gar sehr geschwächt und herunter gesetzt. Es werden also mit Recht, an dem angezogenen Orte, unter denen Erstlingen der Dürftigen die Allerdürftigsten und Elendesten verstanden. Nach einem solchen vorzüglichen Elende sind denn nun unsre Waisenfinder zu schätzen. Ihre erste Ankunft hat sie schon unter die Dürftigen gesetzt: Der Abgang ihrer Eltern, und der Mangel zeitlichen Vermögens, und theils Gebrechlichkeit des Leibes hat sie vollends in die äuserste Dürftigkeit versenkt. Aber auch in solchen kümmerlichen Umständen fällt ihnen noch immer zum Trost ein, daß sie auch, in einem geistlichen Verstande, Erstlinge seyn, daß ist, solche, die dem HERRN geheiligt, und seiner gnädigen Vorsorge besonders anvertrauet worden. Denn dahin ziele die ganze Verfassung des hiesigen Waisenhauses ab, daß die hier aufgenommene Kinder zuförderst in der Furcht des HERRN unterrichtet, und dann auch zu allem Fleiß und nützlichen Handarbeiten angehalten werden. Nun rühmen eben diese Erstlinge der Dürftigen, daß es ihnen bisher, auch in den kümmerlichsten Zeiten und theuren Jahren, der gütige GOTT an Weide, für ihre hungrige Seelen und nothdürftige Leiber, nicht mangeln lassen. Ist ihre leibliche Weide nicht fett, worzu auch dergleichen Armen-Verfassungen nicht eingerichtet sind, so ist sie doch genügendlich und gesund. Auch diesen Kindern läßt der himmlische Vater ihre Zugemüse und schlechten Erank so gedeylich werden, als ehemals dem Daniel und seinen Gesellen, da sie geringe Speise dem Kostbarsten von des Königs Tische vorzogen. Darum bringen sie mit ihrem Gesange ihrem himmlischen Versorger zuförderst die Opfer ihrer Lippen, und statten darbey ihren hohen, gnädigen

gen



gen und gütigen Wohlthätern den schuldigsten Dank, mit Erbittung alles Segens von dem allmächtigen Vergelter, ab. Sie sind auch durch die Erfahrung von einem Jahre zum andern recht überzeugend versichert worden, daß die Opfer des Wohlthuns und Mittheilens nie abgenommen, sondern vielmehr zugenommen; Drum sind sie auch noch immer voller Zuversicht, daß sie Gott auch ferner werde aus- und eingehen, und Beide finden lassen. Hiernächst siehet man sich auch von Seiten der Verwaltung verbunden, von der Anwendung des zu dieses Werks Bestreitung von hohen Gönnern und guten Herzen geschenehen milden Beytrags gebührende Rechenchaft zu geben. Demnach ist zu Folge der von Alters hergebrachten Verfassung, auch im vorigen Jahre, bis hieher, denen armen Wayfen die möglichste Versorgung, so wohl durch christlichen Unterricht, als auch durch leibliche Bedürfniß, verschaffet worden. Zu welchem Behuf vom 28. Febr. 1763. bis zum 28. Febr. 1764. unterhalten und verpfleget worden

I. Prediger und Catecheta,

2. Informatores,

I. Lehrmeisterin vor die Mägdgen,

I. Werkmeister vor die Knaben,

I. Köchin,

2. Wärterinnen,

I. Zuchtmeister vor die Züchtlinge.

Ferner:

Ferner:

36. Waisenknaben, wovon

2. die Buchdrucker-Kunst erlernen,
4. auf die Handwerker gekommen,
2. denen Ihrigen verabsolget worden,
1. entlaufen,
2. gestorben,
25. annoch vorhanden.

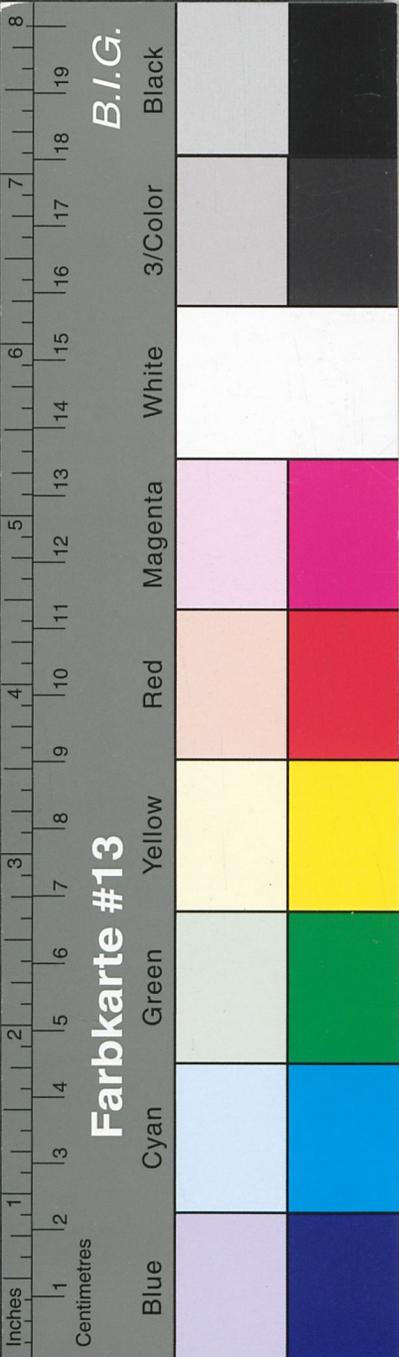
27. Waisen-Mädgen, davon

5. zu Diensten gelanget,
1. denen Ihrigen verabsolget worden,
21. aber noch vorhanden.

Uebrigens ist dieser armen Kinder einziges Wünschen, daß der gnädige Gott, welcher in dem letzten Theile des vorigen Jahres Unsere höchste Landesherrschaft vorzüglich betrübet hat, auch wieder reichlich erfreuen, Unsern Cheuersten Chur- und Landes-Fürsten mit Kraft aus der Höhe väterlich stärken, die Chur-Fürstliche Frau Mutter mächtig trösten, die Rathschläge des Durchlauchtigsten Administratoris herrlich fördern, und das ganze Königliche und Chur-Fürstliche Haus, als sein Erbe, weiden, und erhöhen wolle ewiglich!



1717



Bericht

von dem

Baynshause zu Dresden,

Auf das Jahr

vom 28. Febr. 1763. bis dahin 1764.



Die Vorzüglichkeit bezeichnet allemahl ein Uebermaaß, welches aber sowohl im Glück, als im Unglück, statt findet. Vorzüglich elend seyn, erniedriget den menschlichen Zustand so sehr, als er, durch vorzüglich glücklich seyn, erhöht wird. Eine Anzahl vorzüglich elender Kinder wird anjeto auf Gnädigste Erlaubniß unserer Höchsten Landesherrschaft aufgeführt, um das Mitleiden und die Erbarmung der Inwohner dieser Chursfl. Residenz-Stadt sich zu erwerben. Man macht sich hierbey den besondern Ausspruch des Propheten Jesaiä zu Nutze, welcher also heißt: Die Erstlinge der Dürftigen werden sich weiden. Jes. 14, 30. Erstlinge sind je und allezeit für etwas Vorzügliches geachtet wor-

